

mens anführen. B. S. 15. — Besonders muß es verhütet werden, daß sich nicht insgeheim (und auch nicht öffentlich) eine Anzahl wirksamer Köpfe vereinige, um da oder dort endlich über die andern guten Christen sich zu erheben, (das ist, Vorschläge und Hülfsmittel zu jener Reforme zu machen) da ihnen ja Niemand dieselbe aufgetragen hat. B. S. 20. (Das ist aber eine andre Sache, wenn Ich, als ein öffentlicher Lehrer, Gottesgelehrte gewisser Art, wie oben erwehnt ist, auffordere, durch ihr Zeugniß unwidersprechlich auszumachen, was im Christenthume wesentlich, und was zufällig und veränderlich sey.) Denn wir würden die Bescheidenheit gebrauchen, solche Wirkungen des Privatzeitvertreibes nicht an hohen Orten vorzuzeigen, (wenn uns auch ein Bekenntniß des Gewissens durch öffentliche Akten abgefordert wäre.) B. S. 21. Ueberdieß giebt es für verschiedene Lehrsätze, welche Einigen nicht gefallen, eine doppelte Erklärung für einfältigere und für geübte Leser und Zuhörer. Und dann kann der Fall gar nicht da seyn, in Absicht der Rechte des eigenen, auf Untersuchung gegründeten Gewissens, daß man etwas glauben müsse, ohne Schrift und wider die Vernunft. B. S. 23.

(Weil ich nun diese doppelte Methode vorschlage, deren Unterschied von den Einfältigen gar nicht, und von den Klugen unserer Zeit mit Beyfall bemerkt wird, so kann ich

Do 5

ohne